

# Lärmaktionsplan

Anlage 2 zu  
BV 062/2024

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

<b>Kommune</b>	<b>Stadt Burg</b>	
Bundesland	Sachsen-Anhalt	

**12.06.2024**

Die Lärmaktionsplanung ist ein formelles, gesetzlich geregeltes Instrument zur Lärminderung. Lärmaktionspläne nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind von entscheidender Bedeutung, um die Lebensqualität in lärmbelasteten Gebieten zu verbessern und die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Lärmkarten bilden die Grundlage von Lärmaktionsplänen. Sie erfassen bestimmte Lärmquellen, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind. Auf der Grundlage von Lärmkarten werden Lärmaktionspläne aufgestellt, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden sollen. Hierfür werden Maßnahmen zur Verminderung der Lärmbelastungen festgelegt, um die Betroffenheit vor Ort zu artikulieren, aber auch, um gemeinsam mit Verwaltung und Politik transparente Handlungsansätze zu erarbeiten. Die Effektivität einzelner Lärminderungsmaßnahmen und Maßnahmenbündel können dabei stark variieren. Unsere Klangumwelt ist essenziell für das Wohlbefinden, die Gesundheit, aber auch die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrer Stadt, weshalb zwischen Lärmschutz und anderen Zielstellungen der zukunftsfähigen Stadt zahlreiche synergetische Beziehungen bestehen.

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Stadt Burg
Amtlicher Gemeindeschlüssel	1508615
Vollständiger Name der Behörde	Stadt Burg
Straße	In der Alten Kaserne
Hausnummer	2
Postleitzahl	39288
Ort	Burg
E-Mail <i>(freiwillige Angabe)</i>	<a href="mailto:stadtplanung@stadt-burg.de">stadtplanung@stadt-burg.de</a>
Internet-Adresse <i>(freiwillige Angabe)</i>	<a href="http://www.stadt-burg.de">www.stadt-burg.de</a>

**1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>**

Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Burg liegt etwa 25 Kilometer nordöstlich der sachsen-anhaltischen Landeshauptstadt Magdeburg und etwa 100 km westlich der Bundeshauptstadt Berlin. Burg ist die Kreisstadt des Landkreises Jerichower Land. Zur Stadt Burg gehören die sechs Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau. Blumenthal, Gütter und Madel sind Ortsteile.

Die Stadt Burg hat eine Flächenausdehnung von ca. 164 km<sup>2</sup>. Im Stadtgebiet wohnten zum Stichtag 31.12.2022 - 23.548 Einwohner.

Innerhalb des Hoheitsbereichs der Stadt Burg liegen folgende Hauptverkehrsstraßen, die eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von mindestens 8.200 Kfz/24h (3 Mio. Kfz/Jahr) aufweisen:

BAB 2 und B1 mit einer Gesamtlänge der jeweiligen Abschnitte von insgesamt 12,59 km.

Über die Haupteisenbahnstrecke Magdeburg (Hbf) - Frankfurt (Oder) (KBS 201) ist die Stadt Burg an das überregionale Schienenwegenetz angebunden.

nein

erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des Lärmaktionsplans

vom:

15.06.2017

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Vielmehr sind diese im deutschen Fachrecht verankert. Im folgenden ist eine Übersicht der wesentlichen geltende nationalen Werte dargestellt.

Geltungsbereich	Grenzwerte für Neubau oder wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge)  Tag / Nacht [dB(A)]	Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Bau- last des Bundes sowie an Schienenwegen des Bundes  Tag / Nacht [dB(A)]	Richtwerte für straßenverkehrsrechtliche Lärm- schutzmaßnah- men  Tag / Nacht [dB(A)]	Immissionsrichtwerte zur Beurteilung von in- dustriellen Anlagen  Tag / Nacht [dB(A)]
Krankenhäu- ser, Schulen	57/47	64/54	70/60	45/35 (für Kranken- häuser)
Reines (WR) und Allgemei- nes Wohnge- biet (WA)	59/49	64/54	70/60	50/35 (WR) 55/40 (WA)
Dorf-/Kern- /Mischgebiet	64/54	66/56	72/62	60/45
Urbanes Gebiet	64/54	-	-	63/45
Gewerbegebiet	69/59	72/62	75/65	65/50

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Hierzu macht die Stadt Burg keine weiteren Angaben.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	407	782	53	30	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	865	509	394	43	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	24,97	8,99	1,53
Wohnungen/Anzahl	566	40	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	208	58

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

1.272

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

946

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen <sup>5</sup>

bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen:

In der Stadt Burg sind die beiden Hauptquellen des Verkehrslärms räumlich getrennt. Entlang der lärmrelevanten Haupteisenbahnstrecke Magdeburg -Berlin mit RE 1 und diverser Güterzugbelegung tritt eine Verlärmung der dort nahe liegenden Bereiche ein.

Die Hauptverkehrsstraßen, die im Rahmen der 4. Stufe der Lärminderungsplanung in der Stadt Burg relevant sind, befinden sich im südwestlichen und südlichen Bereich der Stadt Burg. Dieses umfasst Teile der Strecke der BAB 2 im Gebiet der Stadt Burg im Bereich der Gemarkung Detershagen und des Ortsteiles Madel als auch die entlang der Teilstrecke des Verlaufes der B 1 im Stadtgebiet in Burg von der Magdeburger Chaussee/Zibbeklebener Straße bis zur Kreuzung Conrad-Tack-Ring/Wasserstraße/Grabower Landstraße liegenden urbanen Stadtbereiche.

bezüglich Haupteisenbahnstrecken:

Auf der Haupteisenbahnstrecke Magdeburg (Hbf) - Frankfurt (Oder) (KBS 201) finden im Streckenabschnitt zwischen Magdeburg (Hbf) und dem Bahnhof Burg jährlich 31.987 Zugbewegungen statt. Aus diesen Zugbewegungen entstehen im westlichen Stadtgebiet, insbesondere im Bereich der Wohnsiedlungen Rote Mühle und Troxel zu Tagzeiten und zu Nachtzeiten Lärmbetroffenheiten und-belästigungen.

Im weiteren Streckenverlauf dieser Bahnstrecke ab Bahnhof Burg in Richtung Genthin wird im Stadtgebiet Burg der maßgebende Wert von jährlichen 30.000 Zugbewegungen nicht mehr erreicht, somit entfällt für diesen Abschnitt eine Untersuchung gemäß ULR durch die Lärmkartierung des Eisenbahnbundesamtes. Dennoch liegen auf dieser Strecke aufgrund der nah anliegenden Wohnbebauung im Bereich der Marienränke und der Hegelstraße Lärmprobleme bzw. Lärmbetroffenheiten vor. Die Rahmenbedingungen (hier: keine Einstufung als Haupteisenbahnstrecke; Maßnahme liegt im Zuständigkeitsbereich des Eisenbahnbundesamtes) sind jedoch im Hinblick auf die Erfolgsaussichten einer Umsetzung dieser Maßnahme gegenwärtig als gering einzustufen.

### 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans <sup>6</sup> (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

Bisher liegen für diesen Bereich keine Inhalte vor.

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	Im Verlauf der Sanierung der Strecke der B 1 innerhalb der Stadtlage wurde ein sog. Flüsterasphalt aufgebracht (2013 bis 2016).
2		
3		

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1		
2		
3		

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) <sup>10</sup>

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Unterstützung des Prozesses der Planung der B1n	Verkehrsverlagerung aus der bisher verlaufenden Strecke, Reduzierung der Anzahl der Fahrzeuge einschl. LkW-Anteil	nicht feststellbar, Baulast Bund
2	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Harmonisierung der Ampelschaltungen	flüssigere Verkehrsführung auf der B 1, Reduzierung der Brems- bzw. Beschleunigungsmanöver	nicht feststellbar, Baulast Bund
3	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit für LkW von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr im Stadtgebiet (OD)	Reduzierung der Lärmquellen des fließenden Verkehrs auf den Hauptbelastungsstrecken	Umsetzung Beschilderung nach verkehrs-rechtlicher Anordnung
4	Lärmschutzwände und Instandhaltung	installierte Lärmschutzwände an BAB 2, Ortsteil Madel, hinsichtlich Wirkungsweise prüfen	die Wirksamkeit der installierten Lärmschutzwände im Bereich des Ortsteiles Madel soll durch den zuständigen Baulastträger überprüft und für eine bessere Wirksamkeit optimiert werden	nicht feststellbar, Baulast Bund

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
5	Förderung der lärmarmen Mobilität	Förderung des Radverkehrs durch Erarbeitung eines gesamt-städtisches Radverkehrs-konzeptsowie Teilnahme an der Aktion "STADTRADELN"	Verbesserung der Bedingungen für den Badverkehr innerhalb des Stadtgebietes und der Anbindung der Ortschaften sowie der Umlandverbindung, Förderung der Integration des Fahrrades in die Alltagsmobilität	
6	Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	Einbau lärmarmen Kanaldeckel entlang der belasteten Abschnitte der B1	Verringerung von punktuellen Störgeräuschen	nicht feststellbar
7	Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten	Vermittlung von Informationen	ggf. Unterstützung/ Begründung bei Anträgen auf passiven Schallschutz an Gebäuden (Lärmschutzfenster) ggü. Straßenbaulastträger	
8	Beschwerdemanagement	Einrichtung Beschwerdemanagement hinsichtlich Lärmbelastung über Homepage	ggf. Unterstützung bei Beschwerden ggü. Straßenbaulastträger durch Kontaktvermittlung	
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Verringerung der Anzahl von Lärm betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner

### 3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>11</sup>

Gibt es eine langfristige Strategie?

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Die langfristige Strategie besteht in der Unterstützung der Planungs- und Realisierungsprozesse, die seitens der zuständigen Behörde für die Planung und den Bau der Ortsumgehung der B1n aktuell vorbereitet und durchgeführt werden.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete <sup>12</sup>

Angabe, ob die Ausweisung ruhiger Gebiete geprüft wurde:

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.<sup>13</sup>

### 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert <sup>14</sup>

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen



#### 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>16</sup>

##### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>17</sup>

Von:

Bis:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes 02/2024 erfolgte bis zum 05.04.2024, Stellungnahmen bzw. Hinweise zum Entwurf 02/2024 konnten bis zum 19.04.2024 abgegeben werden. Der Entwurf 11/2023 war während dieser Zeit ebenfalls noch im Internet verfügbar.

##### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung <sup>18</sup>

- Anzeigen/Werbung
- Ansprache verschiedener Interessenträger
- Informationskampagne
- Besprechungen/Sitzungen
- Öffentliche Veranstaltung
- Umfrage
- Workshop

Ja
Ja

Andere Mittel/Instrumente

Es wurden und werden auf der Internetseite der Stadt Burg Informationen zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) sowohl für den Entwurf der Phase 1 als auch der Entwurf für die Phase 2 für die Stadt Burg sowie weiterführende Informationen angeboten.

Der Entwurf des LAP (11/2023) für die Phase 1 der Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Zeitraum vom 28.11.2023 bis zum 05.01.2024 für die Öffentlichkeitsbeteiligung bereitgestellt worden und weiterhin auf der Internetseite der Stadt Burg (<https://www.stadtburg.info/Laermaktionsplanung.html>) verfügbar.

Der Entwurf des LAP (02/2024) für die Phase 2 der Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Zeitraum vom 05.03.2024 bis zum 05.04.2024 für die Öffentlichkeitsbeteiligung bereitgestellt worden und auf der Internetseite der Stadt Burg (<https://www.stadtburg.info/Laermaktionsplanung.html>) verfügbar.

Zusätzlich wurden am 13.03.2024 und am 04.04.2024 jeweils von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr zwei Bürgersprechstunden zur Thematik im Campusbüro Innenstadt, Magdeburger Straße 4 durchgeführt. Stellungnahmen zu Entwurf 02/2024 konnten bis zu 19.04.2024 an die Stadtverwaltung abgegeben werden.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.03.2024 (per E-mail) zur Stellungnahme zum Entwurf 02/2024 bis zum 19.04.2024 aufgefordert worden.

### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen  
Nichtstaatliche Organisationen  
Staatliche Stellen  
Privatwirtschaft


Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

keine

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

--

### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>19</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

keine

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

keine

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

ja

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf 11/2023 (Phase 1) zum Entwurf 11/2023 sind keine Äußerungen eingegangen, es sind keine Stellungnahmen aufgenommen worden.

Der LAP wurde inhaltlich für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit als Entwurf 02/2024 (Phase 2) ergänzt.

Hinzugekommen sind Maßnahmen für die Verringerung der Belastungssituation im Ortsteil Madel in der Gemarkung Burg und für den Siedlungsbereich Waldschule in der Gemarkung Detershagen hinsichtlich der Überprüfung der Wirksamkeit der an der BAB 2 befindlichen Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzwände) für den Ortsteil Madel bzw. die Prüfung der Erforderlichkeit der Installation von Schallschutzwänden im Bereich der Gemarkung Detershagen (Waldschule).

Weitere zusätzliche Themen sind im Entwurf 02/2024 etabliert worden:

- Einbau der lärmarmen Kanaldeckel,
- Förderung der lärmarmen Mobilität durch die Verbesserung der Radwege.

### 4.5 Dokumentation<sup>20</sup> (freiwillige Angaben)

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Eine öffentliche Konsultation wurde nicht durchgeführt, es wurde der Entwurf des LAP 11/2023 (Phase 1) sowie der Entwurf 02/2024 (Phase 2) im Internet zur Einsichtnahme und Erörterung bereitgestellt.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

Nicht erforderlich, da keine öffentliche Konsultation durchgeführt wurde.

## 5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans  
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen<sup>21</sup>:

## 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des  
Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans *(freiwillige Angabe)*

Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Gespräche mit den hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen  
zuständigen Behörden zu Maßnahmen 4 und 5

Zielstellung: Realisierung der Maßnahmen Nr. 2 und 3 bis Ende 2026

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des  
Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung<sup>23</sup> *(freiwillige Angabe)*

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten<sup>24</sup>

am:

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>25</sup> *(freiwillige Angabe)*

zum:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>26</sup>

<https://www.stadtburg.info/Laermaktionsplanung.html>

## Anhang I: Maßnahmenart Straßenverkehr

Hinweis: Bei den angegebenen Maßnahmenarten handelt es sich um eine exemplarische, nicht abschließende Auflistung möglicher Maßnahmen. Die Angaben berücksichtigen die europäischen Vorgaben zur Datenberichterstattung, so dass ggf. auch übergeordnete Maßnahmen aufgeführt sind, die auf Ebene der Gemeinden nicht umgesetzt werden können.

### Maßnahmen an der Quelle

Kategorie	Maßnahmenart
Änderung des Emissionspegels	Maßnahmen am Straßenbelag
	Lärmarme Reifen
	Leise Motoren
	Maßnahmen an der Auspuffanlage
	Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten
Zeitliche Beschränkungen	Zeitliche Beschränkung für LKW
	Zeitliche Beschränkung für PKW
Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung
	Kreisverkehre und Kreuzungen
	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
	Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen
Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen	Stärkung des öffentlichen Verkehrs
	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger
	Intelligente Mobilität
	Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren
	Fahrverbote und Umleitungen für LKW
	Fahrverbote und Umleitungen für PKW
	Parkraumbewirtschaftung
	City-Maut

### Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Kategorie	Maßnahmenart
Lärmschutzwände	Lärmschutzwände und Instandhaltung
	Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung
Schalldämmung an Gebäuden	Schallschutzfenster (auch innovative Bauweisen)
	Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung

## Städtebauliche Planung

Kategorie	Maßnahmenart
Flächennutzungsplanung	Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung
	Lärmreduzierung für sensible Gebiete
	Abstandsflächen/Pufferzonen
Lärmschutzbereiche	Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten
	Verfügbarkeit von Grünflächen
	Maßnahmen zur Verbesserung der Klanglandschaft

## Änderung der Infrastruktur

Kategorie	Maßnahmenart
Neue Infrastruktur	Neubau von Strecken
	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken
	Neubau von Tunneln
Sperrung von Verkehrsanlagen	Sperrung von Straßen (z.B. zeitweise für LKW)

## Bürgerschaftlicher Dialog

Kategorie	Maßnahmenart
Kommunikation	Vermittlung von Informationen
	Beschwerdemanagement
Maßnahmen zur Verhaltensänderung	Förderung der lärmarmen Mobilität
	Förderung des öffentlichen Verkehrs
	Förderung von Carsharing
	Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten